

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rennau, den 19.06.2001

gez. Minkley
Bürgermeister

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Siegel

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschuß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Rennau, den 19.06.2001

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 20.03.1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

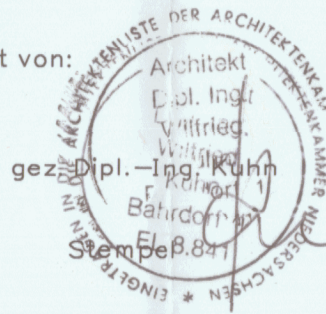
Katasteramt
Helmstedt, den 23.05.2001

Siegel

gez. Weiß

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Bahrdorf, den 27.10.2000



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.09.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (4. Durchgang)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom 02.01.2001 bis einschli. 01.02.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rennau, den 19.06.2001

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Stempel

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2, BauGB in seiner Sitzung am 15.03.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rennau, den 19.06.2001

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Stempel

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 29.06.2001 im Amtsblatt Nr. 25 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 29.06.2001 in Kraft getreten.

Rennau, den 23.07.2001

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Stempel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

Rennau, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Rennau, den

Gemeindedirektor

Anmerkungen:

- 1) Nur falls erforderlich.
- 2) Bezirksregierung bzw. Landkreis, entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.1987.
- 3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. dem Landkreis.
- 4) Ablauf der 3-Monats-Frist.
- 5) Nicht zutreffendes streichen.
- 6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschuß gefaßt wurde.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~vor~~ umstehende
Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung/beglaubigten/entworfenen/Abschrift/Ablichtung

der/des Behauungsplanes
"Hinter der Mühle"

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zu Vorlage beim _____

Landkreis Helmstedt erteilt.

Grasleben, den 2 5. SEP. 2001

Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage

